

Aktuelle Informationen

Notfallvertretungsgesetz für Ehegatten

Ab 1.1.2023 gilt das gesetzliche Vertretungsrecht für Ehegatten und eingetragene Lebensgemeinschaften. Bisher konnten sich Ehepartner in einer medizinischen Notsituation (Unfall, Bewusstlosigkeit, Verwirrtheit) nur dann vertreten, wenn eine Vorsorgevollmacht vorlag. Mit der Reform des Betreuungsrechts änderte sich das zum 1.1.2023.

Ehegatten können sich im Notfall für maximal 6 Monate in der Gesundheitsorge vertreten.

Der Ehepartner darf dann z. B. in notwendige Untersuchungen, Therapien, ärztliche Eingriffe einwilligen oder kann sie ablehnen. Ärzte sind von der Schweigepflicht entbunden. Der Partner kann Verträge mit Krankenhäusern oder Maßnahmen zur Reha abschließen.

Ein Arzt muss bestätigen, dass die Situation für das Notvertretungsgesetz vorliegt. Um in diese missliche Lage erst gar nicht zu geraten, ist es empfehlenswert eine Vorsorgevollmacht zu verfassen.

Hilfe zur Pflege/ Heimpflege

Heimbewohner in Pflegeeinrichtungen haben die Möglichkeit Sozialhilfe zu beantragen, wenn Einkommen und Vermögen nicht reichen um den Eigenanteil zu bezahlen.

Der Schonbetrag, den die Bewohner bisher nicht angreifen mussten hat sich von 5.000 € auf 10.000 € erhöht. Bei Ehepaaren sind es jetzt 20.000 €.

Elternunterhalt:

Kinder brauchen keine Zuzahlung für das Heim leisten, wenn sie im Jahr nicht mehr als 100.000 € an Einkommen haben.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Dippl-Ziegler und Frau Anja Walter

Tel. 05605/945-111

Das Büro ist in Kaufungen, Sophie-Henschel-Weg 2, Erdgeschoß

info@beratungsstellefueraeltere.de

Sprechstunde in Kaufungen, Theodor-Heuss-Str. 15, Begegnungsstätte
3.4.2023, 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde in Söhrewald, Schulstr.22, Rathaus, Sitzungszimmer
6.4.2023, 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde in Lohfelden, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 22
Keine Sprechstunde im April

Urlaub vom 11.4.- 14.4.2022